

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Marc Bernhard, Matthias Büttner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20568 –

**Qualitätspakt Schule – Humane und humanistische Bildung durch
Schüler-Lehrer-Kontakt gewährleisten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20683 –

**Corona digital bekämpfen – Deutsches Bildungs- und Forschungssystem
digital fit machen für Lernen zu Hause sowie Fernlehre und -forschung**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22456 –

**Auf den Lehrer kommt es an – Nachhaltige Aufwertung des Schulwesens
statt Ökonomisierung**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20554 –

Lehren aus der Corona-Krise – Impulse für die Schule der Zukunft

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20582 –

Weniger Bürokratie wagen – DigitalPakt Schule beschleunigen

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19483 –

Lehrkräftemangel beheben – Gute Bildung sichern

- g) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Erhard Grundl, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18729 –

Bundeszentrale für digitale und Medienbildung – Medien- und digitalpädagogische Kompetenzen bündeln, vermitteln und fördern

- h) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/20385 –

Lernen aus der Krise – Ein Update für die Schulen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Während der Schulschließungen durch den Corona-Shutdown konnte der Online-Unterricht den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Neben dem Mangel an digitaler Ausstattung und geeigneter Unterrichtsmaterialien hat es Schwierigkeiten bei der Kommunikation der Lehrer mit Eltern und Schülern sowie mit der Erreichbarkeit der Schüler gegeben. Ein längerer Unterrichtsausfall kann sich messbar dauerhaft auf die berufliche Zukunft der Schüler sowie auf die Volkswirtschaft auswirken, wie eine Langzeitstudie nach einem Lehrerstreik in Argentinien zeigt. Besonders Schüler aus Familien mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsabschluss der Eltern sind aufgrund des Unterrichtsausfalls von Nachteilen im späteren Berufsleben betroffen.

Zu Buchstabe b

Für Schüler, Auszubildende und Wissenschaftler haben das Kontaktverbot und die unter anderem daraus resultierenden Schulschließungen erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Lernen und Forschen. Der Lockdown sollte daher so schnell wie möglich aufgehoben werden. Den Präsenzunterricht und die direkte, vertrauensbasierte Schüler-Lehrer-Beziehung können auch ausgefeilte Digital-Lösungen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Zu Buchstabe c

Das Bildungswesen war einer der am schwersten vom Shutdown betroffenen Bereiche. Insbesondere für Grundschüler bedeutete dies einen Rückstand, der bei dem Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen kaum noch aufzuholen ist. Daran konnte auch der zwischen Bund und Ländern geschlossene Digitalpakt nichts ändern. Bereits zu Beginn der Krise zeigte sich, dass der internetbasierte Unterricht nicht funktionierte; Schulen, Lehrer und Eltern stießen innerhalb kürzester Zeit an ihre Grenzen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass bei einer weiter fortgeschrittenen Umsetzung des Digitalpakts die Situation eine wesentlich bessere gewesen wäre. Vor allem für jüngere Schüler und Schüler aus bildungsfernen Haushalten ist die persönliche Zuwendung und Nähe des Lehrers offenbar nicht durch computergestützte Medien ersetzbar, wie die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen der Auswirkungen flächendeckender Schulschließungen zeigen.

Zu Buchstabe d

Die abrupten Schulschließungen waren eine bisher historische Ausnahmesituation. Das ungeplante Lernen von zu Hause ist für die Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ein Kraftakt. Im DigitalPakt Schule wurden von über 5 Milliarden Euro erst 150 Millionen abgerufen. Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften fehlen, sie blieben auf Wunsch der Länder in ihrer Hand. In allen Bundesländern ist zwar die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte in den Schulgesetzen verankert, jedoch stehen in den meisten Ländern nicht einmal quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung. Zudem fehlen digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Auch müssen viele Lehrkräfte über private E-Mail-Adressen im datenschutzrechtlichen Graubereich arbeiten. Aus all diesen Gründen kommunizierten in Zeiten der Schulschließungen nur 14 % der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern in Videokonferenzen.

Zu Buchstabe e

Die verschlafene Digitalisierung des Bildungssystems wird in der derzeitigen Situation besonders deutlich. Viele Lehrkräfte müssen in Deutschland noch über private E-Mail-Adressen und Endgeräte mit Schülern und Eltern kommunizieren. Auch wegen der fehlenden Digitalisierung in Schulen haben zwei Drittel der Schulen noch kein Gesamtkonzept für den Fernunterricht, denn die Infrastruktur und die Konzepte für das digitale Lernen von zu Hause fehlen. Bereits in der Vergangenheit berichteten Schulleitungen von den Belastungen, die mit der bürokratischen Antragstellung im Digitalpakt einhergehen. Auch die Erstellung des vorgeschriebenen Medienkonzepts bedeutet für die Schulen einen großen zusätzlichen Zeitaufwand. Erschwerend kommt in der Corona-Krise hinzu, dass die Schulen gleichzeitig Hygienekonzepte sowie Konzepte für den Schulweg erarbeiten müssen.

Zu Buchstabe f

Die Kultusministerkonferenz und die Bertelsmann-Stiftung rechnen mit einem Mangel an schulischen Lehrkräften bundesweit mindestens bis zum Jahr 2030. Bei Ausbleiben eines entschiedenen politischen Umsteuerns könnte der Lehrkräftemangel noch länger andauern. Dieser Lehrkräftemangel verschärft den besonders engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft, den es in Deutschland ausweislich der aktuellen PISA-Studie gibt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen die bereits bestehende Unterversorgung und die Folgen der seit Jahren verschleppten Digitalisierungsstrategie an Schulen und Hochschulen schon heute deutlich vor Augen. Erhebliche Folgen, nicht nur für die Unterrichtsversorgung, sondern auch für die psychische und physische Gesundheit der Lehrkräfte sind zu erwarten.

Zu Buchstabe g

Die aktuelle International Computer and Information Literacy Study (ICILS)-Studie, die computer- und informationsbezogene Kompetenzen untersucht, stellt Schülerinnen und Schülern in Deutschland in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen ein schlechtes Zeugnis aus. Demnach besteht bei der Entwicklung, aber besonders beim kompetenten und kritischen Umgang mit digitalen Anwendungen, Inhalten und Medien dringender Handlungsbedarf bei Lehrkräften, Eltern sowie ganz allgemein Nutzerinnen und Nutzern digitaler Endgeräte. Das Internet ist voller Angebote und Materialien zu digitalem Lernen, ein Überblick oder eine Einordnung ist bisher jedoch kaum möglich. Zudem arbeiten viele Institutionen und Projekte nebeneinander her, so dass viele Erfahrungen immer wieder gemacht und Grundlagen immer wieder neu entwickelt werden müssen.

Zu Buchstabe h

Die chronische Unterfinanzierung im Bildungssystem und der eklatante Modernisierungstau der Schulen zeigen sich durch die Pandemie nun besonders deutlich. Die Krise wirkt dabei wie ein Katalysator für die bereits seit Jahren schwelenden Probleme. Zu Recht warnt die Bildungsforschung deshalb mit Nachdruck davor, dass die ungleiche und ungerechte Chancenverteilung zunimmt, je länger die Schulschließungen andauern. In der Krise zeigt sich deutlich, dass die bisherigen Bemühungen von Bund und Ländern nicht ausreichen, um die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an guten digitalen bzw. digital unterstützten Unterrichtsangeboten zu gewährleisten. Der DigitalPakt Schule läuft zu schleppend an, die Mittel werden nur zaghaf abgerufen. Hinzu kommt der Investitionsstau an den Schulen, den die Kreditanstalt KfW auf den beträchtlichen Betrag von 43 Milliarden Euro beziffert.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Gemeinsam mit den Ländern soll ein Qualitätspakt Schule geschlossen werden. Dabei soll eine Aufstockung des Lehrpersonals an Schulen erfolgen, um die Klassenteiler für die jeweiligen Schulen beziehungsweise Schularten zu verringern sowie im Falle einer Krise eine Reserve an Lehrkräften zur Verfügung zu haben. Außerdem soll die digitale Infrastruktur und technischen Ausstattung von Schulen verbessert werden. Ob von den zur Verfügung gestellten Mitteln ein Teil zur Unterstützung bedürftiger Schüler verwendet wird, beispielsweise in Form eines Zuschusses zum Kauf eines Endgeräts oder zur Anschaffung eines Leihgerätepools, soll von den Schulen selbst entschieden werden. Ferner sollen Konzepte zur Gewährleistung eines Präsenzunterrichts in Epidemiefällen erarbeitet werden, wie etwa durch Unterricht im Schichtbetrieb oder die vorübergehende Wiedereinführung des Samstagsunterrichts. Im Falle einer zweiten Covid-19-Welle sollten flächendeckende Schulschließungen möglichst verhindert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20568 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Bundesländer sollen zeitnah ihre Maßnahmen der Lehrerqualifizierung gerade während des digitalen Lernens zu Hause verstärken. Dazu sollen unterstützende pädagogische Konzepte erarbeitet werden. Zudem sollen der Betrieb und die Wartung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an die gestiegenen Anforderungen durch das Lernen zu Hause anpasst werden. Ferner soll die Bundesförderung der Anschaffung digitaler kommunaler Bildungsinfrastruktur an allen rund 43.000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland im Rahmen des DigitalPakt Schule beschleunigt ausgezahlt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20683 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Kultusministern darauf hinwirken, dass eine konstante Ausbildung und Einstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrern Reserven schafft, die eine Verkleinerung der Klassen ermöglichen und

die zukünftige, demografisch oder krisenhaft bedingte Engpässe vermeidet. Zudem soll gemeinsam ein dauerhafter Finanzierungsplan erarbeitet werden, um die Qualität der Schulgebäude, der sanitären Anlagen sowie der Schwimm- und Turnhallen in den Ländern kontinuierlich zu gewährleisten und mehr und neue Räume und Gebäude zu schaffen, die möglichst zeitnah eine Verkleinerung der Klassen ermöglichen, so dass auch im Falle anhaltender oder wiederkehrender Eindämmungsmaßnahmen ein normaler Regelunterricht für alle Schüler durchgeführt werden kann.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22456 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe d

Eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter soll zusammengestellt werden. Mit entsprechenden qualitätsgeprüften Online-Anbietern sollen Rahmenverträge abgeschlossen werden, aus denen sollen die Schulen unkompliziert die besten Angebote für sich auswählen können. Ferner sollen Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" benannt werden, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen und es soll kurzfristig ein Digitalpakt 2.0 beschlossen werden, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden sowie IT-Koordinatoren dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten. Ferner sollen gemeinsam mit Wissenschaft und Schulpraxis bundesweite Mindeststandards für eine exzellente Lehrerbildung festgelegt werden, die eine gute Balance zwischen fachwissenschaftlicher und pädagogischer Bildung schaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20554 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Die Bundesregierung soll in Abstimmung mit den Ländern Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule" bestimmen, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen. Zudem soll eine zentrale nutzerfreundliche Plattform in Auftrag gegeben werden und so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung soll wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden. Kurzfristig solle ein Digitalpakt 2.0 beschlossen werden, damit neben Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20582 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe f

In Absprache mit den Ländern soll ein Programm zur Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen entwickelt werden, welches die Eigenbemühungen der Länder so weit ergänzt, dass in sieben bis acht Jahren mindestens 10.000 schulische Lehrkräfte pro Jahr zusätzlich für den Schuldienst bereitstehen. Außerdem sollen die Studierenden bundesweit in den entsprechenden Studiengängen nach einem Bachelorabschluss, auf Wunsch auch nach einer Praxisphase, einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz erhalten, um ihr

Studium erfolgreich beenden zu können. Ziel ist ein grundständiges Studium, das bundesweit alle Lehramtsstudierenden zum Master oder Staatsexamen führt. Ferner soll in der didaktischen Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte Schwerpunkte zur digitalen Lehre ausgebaut und vertieft werden, um sie möglichst optimal auf elektronischen und computergestützten Unterricht vorzubereiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19483 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Eine "Bundeszentrale für digitale und Medienbildung" soll auf den Weg gebracht werden. Der Bund soll so digitalpädagogische Kompetenzen bündeln, vermitteln und fördern. Die Bundeszentrale soll zunächst als befristetes Bund-Länder-Modellprojekt gegründet werden. Das Projekt soll eine Online-Plattform inklusive App umfassen, die die unterschiedlichen und zahlreichen Angebote der digitalen Medien und Medienbildung bündeln und nutzerfreundlich präsentiert. Das Angebot soll eingeordnet und qualitätsgesichert präsentiert und eigene Inhalte sollten produziert werden, um Pädagoginnen und Pädagogen sowie interessierten Erwachsenen und Heranwachsenden schnell, einfach, übersichtlich und kompetent Unterstützung zu ermöglichen. Das jährliche Budget von zehn Millionen Euro soll aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter inhaltlicher Zusammenarbeit mit der Staatsministerin für Kultur und Medien und der Staatsministerin für Digitalisierung bereitgestellt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18729 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe h

Die Mehrbedarfsregelung im SGB II soll überarbeitet werden, so dass die Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden. Bis zum Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Klarstellung sollen die Jobcenter angewiesen werden, Anträge auf Kostenübernahme für einen Laptop oder ein Tablet mit größtmöglichem Entgegenkommen zu prüfen und zu bescheiden, sofern die Benutzung der Endgeräte für schulische Angelegenheiten erforderlich ist. Zudem soll die Digitalisierung des Bildungswesens konsequent vorangetrieben werden. Die Mitverantwortung des Bundes für die Stärkung von IT-Sicherheit und Datenschutz bei den von Schulen benutzten Infrastrukturen und Diensten soll gerade vor dem Hintergrund der vermehrten Online-Lernformen gestärkt werden. Außerdem soll der Kommunalinvestitionsförderfonds über 2023 hinaus verlängert und aufgestockt werden, um den Investitionsstau an den Schulen abzubauen. Weitere Investitionen für Sanierung, Umbau, Barrierefreiheit und Erweiterung sollen ermöglicht werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20385 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20568.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20683.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/22456.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20554.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20582.

Zu Buchstabe f

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/19483.

Zu Buchstabe g

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18729

Zu Buchstabe h

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20385

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis h

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20568 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20683 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/22456 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/20554 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/20582 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/19483 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 19/18729 abzulehnen;
- h) den Antrag auf Drucksache 19/20385 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ronja Kemmer, Marja-Liisa Völlers, Nicole Höchst, Katja Suding, Dr. Birke Bull-Bischoff, und Margit Stumpp

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20568** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20683** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22456** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20554** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20582** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe f

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19483** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe g

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18729** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe h

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20385** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Fraktion der AfD stellt dar, dass der Online-Unterricht während der Schulschließungen durch den Corona-Shutdown den Präsenzunterricht nicht habe ersetzen können. Neben dem Mangel an digitaler Ausstattung und geeigneter Unterrichtsmaterialien habe es Schwierigkeiten bei der Kommunikation der Lehrer mit Eltern und Schülern sowie mit der Erreichbarkeit der Schüler gegeben. Ein längerer Unterrichtsausfall könne sich messbar dauerhaft auf die berufliche Zukunft der Schüler sowie auf die Volkswirtschaft auswirken, wie eine Langzeitstudie nach einem Lehrerstreik in Argentinien zeige. Besonders Schüler aus Familien mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsabschluss der Eltern seien aufgrund des Unterrichtsausfalls von Nachteilen im späteren Berufsleben betroffen.

In Zeiten einer digitalen Transformation sei die Professionalisierung von Lehrkräften wichtiger denn je. Sie benötigten die Urteilskraft, entscheiden zu können, welches Medium sie für welche Lernenden wann, wie und vor allem warum einsetzen. Bei einer Schulschließung sei jedoch nur noch Fernlernen möglich, so dass auch entsprechend professionalisierte Lehrer den Schülern letztlich nur digitales Online-Lernen anbieten könnten, aber die unmittelbare persönliche Beziehung, auch zwischen den Schülern, entfalle. Eine pauschale Digitalisierung des Lernens sei nicht sinnvoll. Digitale Hilfsmittel könnten nur sehr spezifisch und letztlich auch nur unterstützend eingesetzt werden. Sie könnten aber weder die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler beim Lernen ersetzen, noch trage Digitalisierung etwas zur eigentlichen Bildung bei.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern einen Qualitätspakt Schule zu schließen und dabei u.a.

- das Lehrpersonal an Schulen aufzustocken, um die Klassenteiler für die jeweiligen Schulen beziehungsweise Schularten zu verringern sowie im Falle einer Krise eine Reserve an Lehrkräften zur Verfügung zu haben;
- bauliche Maßnahmen zu finanzieren, um kleinere Klassenteiler zu gewährleisten sowie Abstandsregelungen in den Klassenräumen und Schulmensen in Epidemiekrisen zu ermöglichen;
- die digitale Infrastruktur und technische Ausstattung von Schulen zu verbessern;
- Hygienemaßnahmen zu finanzieren, wie die Sanierung von Schultoiletten, die Ausstattung von Klassenräumen mit Waschbecken, Papiertuch- und Desinfektionsmittelspendern sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Raumbelüftung;
- Konzepte zur Gewährleistung eines Präsenzunterrichts in Epidemiefällen zu erarbeiten, beispielsweise durch Unterricht im Schichtbetrieb oder die vorübergehende Wiedereinführung des Samstagunterrichts;
- pädagogisch geeignete, möglichst einheitliche digitale und datenschutzkonforme Lehr- und Lernplattformen sowie die hierfür notwendigen Schulungskonzepte für Lehrpersonal, Schüler und Eltern, welche Unterrichtsausfall im Epidemiefall auffangen sollen, zu entwickeln.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD betont, dass der Lockdown so schnell wie möglich aufgehoben werden soll. Den Präsenzunterricht und die direkte, vertrauensbasierte Schüler-Lehrer-Beziehung könnten auch ausgefeilte Digital-Lösungen nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Die Lehrer müssten die digitale Technik ferner pädagogisch reflektiert und didaktisch gekonnt in den Unterricht integrieren. So solle ausgeschlossen werden, dass durch mangelnde Lehrerqualifizierung und ungenügende pädagogische Konzepte, einmal angeschaffte digitale Infrastruktur und Endgeräte ungenutzt veralteten. Die Professionalisierung von Lehrkräften sei daher wichtiger denn je.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden,

- darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer zeitnah ihre Maßnahmen der Lehrerqualifizierung und der Erarbeitung pädagogischer Konzepte in Richtung einer Unterstützung des während Krisenzeiten stattfindenden digitalen Lernens-zu-Hause verstärken;
- darauf hinzuwirken, dass die Bundesländer zeitnah ihre Maßnahmen für Betrieb und Wartung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an die gestiegenen Bedarfe durch das Lernen-zu-Hause anpassen;
- die Bundesförderung der Anschaffung digitaler kommunaler Bildungsinfrastruktur an allen rund 43.000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland im Rahmen des DigitalPakt Schule beschleunigt auszus zahlen;

- im Programm JOBSTARTER plus zur Entwicklung von regionalen Unterstützungsstrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen ihrer beruflichen Bildung verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten und die Projekte in entsprechenden Bemühungen zu unterstützen;
- im Programm ÜBS-Digitalisierung zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten sowie die überbetrieblichen Ausbildungsangebote didaktisch-methodisch an die Möglichkeiten und Erfordernisse des Fernunterrichts anzupassen;
- im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für das Berufsbildungspersonal im digitalen Wandel (Q4.0) verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Wissensvermittlung und Vernetzung anzubieten sowie die Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch-methodisch an die Möglichkeiten und Erfordernisse des Fernunterrichts anzupassen;
- die Umsetzung der Q4.0-Weiterbildungskonzepte für das Berufsbildungspersonal hinsichtlich der Anforderungen der Digitalisierung in der dualen Ausbildung zu beschleunigen;
- im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie das Instrument der virtuellen Lernplattformen verstärkt auszubauen sowie verstärkt auch virtuelle Instrumente zur Vernetzung und Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzungscoordination anzubieten;
- die Förderung einer prototypischen Entwicklung einer auf das Thema Künstliche Intelligenz spezialisierten digitalen Lehr-Lern-Plattform zu beschleunigen,

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der AfD unterstreicht, dass das Bildungswesen eines der am schwersten vom Shutdown betroffenen Bereiche gewesen sei. Insbesondere für Grundschüler bedeute dies einen Rückstand, der bei dem Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen kaum noch aufzuholen sei. Daran hätte auch der zwischen Bund und Ländern geschlossene Digitalpakt nichts ändern können. Bereits zu Beginn der Krise habe sich gezeigt, dass der internetbasierte Unterricht nicht funktioniert habe; Schulen, Lehrer und Eltern seien innerhalb kürzester Zeit an ihre Grenzen gestoßen. Es sei ein Trugschluss zu glauben, dass bei einer weiter fortgeschrittenen Umsetzung des Digitalpakts die Situation eine wesentlich bessere gewesen wäre. Vor allem für jüngere Schüler und Schüler aus bildungsfernen Haushalten sei die persönliche Zuwendung und Nähe des Lehrers offenbar nicht durch computergestützte Medien ersetzbar, wie die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen der Auswirkungen flächendeckender Schulschließungen zeigten.

Der Eindruck verstärke sich, dass der Digitalpakt von Anfang an an den tatsächlichen Bedürfnissen der Adressaten vorbei geplant worden sei. Dem Bund fehle es in Bildungsfragen gleich doppelt an Kompetenz: Zum einen sei er gar nicht zuständig, da die Organisation des Schulwesens verfassungsgemäß Sache der Länder sei, zum anderen verfüge der Bund deshalb auch nicht über die fachliche Kompetenz und notwendige praktische Erfahrung in Bildungsfragen.

Die wesentlichen Probleme der Schulen lägen in anderen Bereichen, wie z.B. Lehrermangel, Unterrichtsausfall, überfüllte Klassen, marode Gebäude und sanitäre Anlagen, Leistungsabfall, zunehmende Gewalt und große Probleme bei der Integration von immer mehr Schülern mit Migrationshintergrund.

Für einen gelingenden Bildungsprozess sei die persönliche Interaktion zwischen Lehrer und Schüler von elementarer Bedeutung. Digitalisierung hingegen dürfe kein Selbstzweck sein.

Der Bundestag solle im Wesentlichen aufgefordert werden,

- gemeinsam mit den Kultusministern darauf hinzuwirken, dass eine konstante Ausbildung und Einstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrern Reserven schafft, die eine Verkleinerung der Klassen ermöglichen und die zukünftige, demografisch oder krisenhaft bedingte Engpässe vermeiden helfen;
- gemeinsam mit den Kultusministern einen dauerhaften Finanzierungsplan zu erarbeiten, um die Qualität der Schulgebäude, der sanitären Anlagen sowie der Schwimm- und Turnhallen in den Ländern kontinuierlich zu

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gewährleisten sowie mehr und neue Räume und Gebäude zu schaffen, die möglichst zeitnah eine Verkleinerung der Klassen ermöglichen, so dass auch im Falle anhaltender oder wiederkehrender Eindämmungsmaßnahmen ein normaler Regelunterricht für alle Schüler durchgeführt werden kann;

- die Länder dabei zu unterstützen, zukünftige, flächendeckende Schulschließungen mit allen erdenklichen Maßnahmen zu verhindern. Dazu gehören auch geeignete Forschungsprogramme, die die bisherigen Erfahrungen auswerten, um daraus präventive Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten;
- die Länder bei der Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages unter Wahrung des Föderalismusprinzips zu unterstützen, indem der Bund auf die inhaltliche Auswahl der Förderprojekte verzichtet und die Länder im Bedarfsfall stärker an den Steuereinnahmen beteiligt und ihnen so die Möglichkeit verschafft, selbst über die konkrete Verwendung der Mittel zu verfügen;
- eine weitere Ökonomisierung des Bildungswesens zu verhindern und der Einflussnahme von Lobbyverbänden und Stiftungen auf unser Bildungssystem entgegenzutreten.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion der FDP betont, die Krise dürfe nicht zu einer fundamentalen Chancen-Krise für Kinder und Jugendliche werden und das Schuljahr dürfe nicht verloren sein.

Die abrupten Schulschließungen hätten eine bisher historische Ausnahmesituation dargestellt. Das ungeplante Lernen von zu Hause sei für die Schulen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ein unglaublicher Kraftakt. Im DigitalPakt Schule seien von über 5 Milliarden Euro erst 150 Millionen Euro abgerufen worden. Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften fehlten, sie seien auf Wunsch der Länder in ihrer Hand geblieben. Es fehlten digitale Endgeräte für alle Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus müssten viele Lehrkräfte über private E-Mail-Adressen im datenschutzrechtlichen Graubereich arbeiten. Aus all diesen Gründen hätten in Zeiten der Schulschließungen nur 14 % der Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern in Videokonferenzen kommuniziert.

Die Corona-Krise zeige die Wichtigkeit einer zeitgemäßen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Mit digitalen Hilfsmitteln könnten Schülerinnen und Schüler viel individueller gefördert werden. Die Chancen der Digitalisierung könnten alle Lehrkräfte aber nur nutzen, wenn sie entsprechende Kompetenzen hätten. Ein rechtlicher Anspruch der Lehrerinnen und Lehrer auf Weiterbildung allein reiche nicht aus, die Fortbildungsangebote müssten – auch in Zusammenarbeit mit Universitäten und ergänzt durch private Anbieter – massiv ausgebaut, weiterentwickelt, evaluiert und verpflichtend angeboten werden. In allen Bundesländern sei zwar die Fortbildungspflicht für Lehrkräfte in den Schulgesetzen verankert, jedoch stünden in den meisten Ländern nicht einmal quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung. Eine Deutsche Lehrerakademie, die vernetzt mit den Landesakademien Lehrerfortbildungen entwickelt und anbietet, die auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, wäre die beste Lösung. Hierfür sollen vom BMBF für die Lehrerfortbildung eingestellte Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr nicht abgerufen würden, umgeschichtet werden.

Die Bundesregierung solle im Wesentlichen aufgefordert werden,

- eine White-List (Positiv-Liste) qualitativ hochwertiger, zum Teil durch Nutzung durch die Länder qualitätsgeprüfter Online-Anbieter zusammenzustellen;
- mit entsprechenden qualitätsgeprüften Online-Anbietern Rahmenverträge abzuschließen, aus denen die Schulen unkompliziert für ihre Schulen die besten Angebote für sich auswählen können;
- Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ zu identifizieren, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen;
- kurzfristig einen Digitalpakt 2.0 zu beschließen, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden sowie IT-Koordinatoren dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten;
- gemeinsam mit Wissenschaft und Schulpraxis bundesweite Mindeststandards für eine exzellente Lehrerausbildung festzulegen, die eine gute Balance zwischen fachwissenschaftlicher und pädagogischer Bildung schafft;
- die Einrichtung von Maker-Spaces an allen Schulen voranzutreiben;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zu einer nationalen Einrichtung für Bildungsinnovationen und Qualitätssicherung auszubauen;
- eine Deutsche Lehrerakademie einzurichten, die nach dem Konzept der Stiftung Haus der kleinen Forscher deutschlandweit Lehrerfortbildungen entwickelt und anbietet, die auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und verpflichtend angeboten werden;
- ein Institut für beste Schulpraxis einzurichten, welches eine Brücke zwischen Bildungsforschung und Schulpraxis baut;
- ein Konzept zu erarbeiten, welches Lehrkräfte dabei unterstützt, noch besser zu unterrichten und die besten Absolventinnen und Absolventen für den anspruchsvollen Lehrberuf zu begeistern.

Zu Buchstabe e

Die FDP-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass die verschlafene Digitalisierung des deutschen Bildungssystems nun besonders dramatisch deutlich werde. Während in Estland die Schulen mit digitalen Schulbüchern unkompliziert in das Lernen von zu Hause wechselten, müssten viele Lehrkräfte in Deutschland über private E-Mail-Adressen und Endgeräte mit Schülern und Eltern kommunizieren. Im bürokratischen DigitalPakt Schule seien von über 5 Milliarden Euro erst 150 Millionen Euro abgerufen worden. Auch wegen der fehlenden Digitalisierung in Schulen hätten zwei Drittel der Schulen noch kein Gesamtkonzept für den Fernunterricht, denn die Infrastruktur und die Konzepte für das digitale Lernen von zu Hause fehlten. Es sei offensichtlich, dass ein „normaler“ Unterricht wie vor der Corona-Krise lange Zeit nicht stattfinden werde.

Deutschland müsse seine Schulen jetzt möglichst unkompliziert für die neue Normalität fit machen, um echten digitalen Unterricht zu ermöglichen. Bereits in der Vergangenheit hätten Schulleitungen von den Belastungen berichtet, die mit der bürokratischen Antragstellung im DigitalPakt einhergingen. Nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 b) i. V. m. Abs. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule müssten die Anträge der Schulen „ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte“ enthalten. Für die Schulen bedeute die Erstellung dieses Medienkonzepts einen großen zusätzlichen Zeitaufwand. Erschwerend komme in der Corona-Krise hinzu, dass die Schulen gleichzeitig Hygienekonzepte sowie Konzepte für den Schulweg erarbeiten müssten.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, in Abstimmung mit den Ländern

- Vorschriften in der Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule“ zu identifizieren, die bis Ende des Jahres 2021 vorübergehend nicht angewendet werden müssen;
- eine zentrale nutzerfreundliche Plattform in Auftrag zu geben und so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen, die die Antragstellung wesentlich vereinfacht und beschleunigt;
- kurzfristig einen Digitalpakt 2.0 zu beschließen, damit neben der angeschafften Technik und Infrastruktur auch digitale Lehr- und Lernmethoden dauerhaft und nachhaltig Einzug in Deutschlands Schulen halten.

Zu Buchstabe f

Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass die Kultusministerkonferenz und die Bertelsmann-Stiftung mit einem Mangel an schulischen Lehrkräften bundesweit mindestens bis zum Jahr 2030 rechnen. Bei Ausbleiben eines entschiedenen politischen Umsterns könnte der Lehrkräftemangel noch länger andauern. Dieser Lehrkräftemangel verschärfe den besonders engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft, den es in Deutschland ausweislich der aktuellen PISA-Studie gebe.

Laut dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) seien bundesweit rund 12 Prozent der Lehrkräfte älter als 60 Jahre. An manchen Schulen betreffe dies fast ein Drittel des Lehrkollegiums. Viele bereits pensionierte Lehrkräfte seien zur Behebung des Personalmangels in den Schuldienst zurückgeholt worden. Das habe in der Corona-Krise fatale Wirkung, denn neben den Lehrkräften mit Vorerkrankungen zählten auch die über 60-jährigen Lehrkräfte zur Risikogruppe. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten die bereits bestehende Unterversorgung und die Folgen der seit Jahren verschleppten Digitalisierungsstrategie an Schulen und Hochschulen schon heute deutlich vor Augen. Erhebliche Folgen, nicht nur für die Unterrichtsversorgung, sondern auch für die psychische und physische Gesundheit der Lehrkräfte seien zu erwarten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Viele Bundesländer setzten zur Deckung des Lehrkräftemangels auf Quer- und Seiteneinsteiger/-innen, deren didaktische und pädagogische Nachqualifizierung sehr unterschiedlich gestaltet werde. Fehlende Kapazitäten an Lehramtsstudienplätzen ließen befürchten, dass auch langfristig nur in einzelnen Bundesländern bedarfsgerecht Lehrkräfte ausgebildet würden und die Abwerbung examinierter Lehrkräfte zwischen den Ländern auch in Zukunft anhalten werde. Hinzu komme, dass Lehramtsstudiengänge durch den politisch forcierten Wettbewerb der Hochschulen um Exzellenz und Drittmittel benachteiligt würden, da sie wenig zur Profilierung durch spektakuläre oder wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse beitragen könnten, sondern vor allem der Qualifizierung schulischer Lehrkräfte beitrügen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- in Absprache mit den Ländern ein Programm zur Finanzierung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze für alle Schulformen zu entwickeln, welches die Eigenbemühungen der Länder so weit ergänzt, dass ab in sieben bis acht Jahren mindestens 10 000 schulische Lehrkräfte pro Jahr zusätzlich für den Schuldienst bereitstehen und die Maßnahmen so lange aufrecht erhält, bis der Lehrkräftemangel behoben ist;
- den Studierenden bundesweit in den entsprechenden Studiengängen nach einem Bachelorabschluss, auf Wunsch auch nach einer Praxisphase, einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz zu gewähren, um ihr Studium erfolgreich beenden zu können. Ziel ist ein grundständiges Studium, das bundesweit alle Lehramtsstudierenden zum Master bzw. Staatsexamen führt;
- in der didaktischen Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte Schwerpunkte zur digitalen Lehre auszubauen und zu vertiefen, um sie möglichst optimal auf den elektronischen und computergestützten Unterricht vorzubereiten. Hierfür müssen die entsprechenden technischen Infrastrukturen an Hochschulen und in Form von digitalen Endgeräten für bedürftige Studierende geschaffen werden.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstreicht, dass mit einer „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ ein Aufbruch für mehr Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Informatik und Medien gelingen soll. Über den Digitalpakt hinaus, der ein kleiner und noch nicht ausreichender Schritt zu einer besseren IT-Infrastruktur sei, bedürfe es der Professionalisierung und Verbreitung von Bildungskonzepten.

Die aktuelle International Computer and Information Literacy Study (ICILS)-Studie, die computer- und informationsbezogene Kompetenzen untersuche, stelle Schülerinnen und Schülern in Deutschland in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen ein schlechtes Zeugnis aus. Demnach bestehe bei der Entwicklung, aber besonders beim kompetenten und kritischen Umgang mit digitalen Anwendungen, Inhalten und Medien dringender Handlungsbedarf bei Lehrkräften, Eltern sowie ganz allgemein Nutzerinnen und Nutzern digitaler Endgeräte. Das Internet sei voller Angebote und Materialien zu digitalem Lernen, ein Überblick oder eine Einordnung sei bisher jedoch kaum möglich. Zudem arbeiteten viele Institutionen und Projekte nebeneinander her, so dass viele Erfahrungen immer wieder gemacht und Grundlagen immer wieder neu entwickelt werden müssten.

Pädagogische Fachkräfte sowie interessierte Erwachsene und Heranwachsende benötigten eine bessere Orientierung und qualitätsgesicherte Angebote. Dafür solle gemeinsam mit den Ländern und nach Vorbild der Bundeszentrale für politische Bildung eine „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ geschaffen werden als unabhängige und vertrauenswürdige Plattform. Diese solle bestehende Angebote der digitalen und Medienbildung bündeln und in der Breite bekannt machen, sich um die finanzielle und konzeptionelle Erstellung und Unterstützung medienpädagogischer, digitalpädagogischer und informatischer Projekte kümmern und bestehende Ideen und Erfahrungen vernetzen sowie die Evaluation und Begleitforschung von Projekten koordinieren. Bestehende Angebote sollten qualitätsgesichert gebündelt und zur Verfügung gestellt werden, um das Angebot möglichst niederschwellig zu gestalten und eine Breitenwirkung erzielen zu können. Pädagogische Fachkräfte sowie interessierte Erwachsene und Heranwachsende sollten auf einen Blick geprüfetes Lehr- und Lernmaterial für ihre Arbeit sowie Beispiele guter Praxis finden und sich mit Experten und Expertinnen und anderen Ratsuchenden vernetzen.

Die Bundesregierung solle im Wesentlichen aufgefordert werden,

- eine „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ zunächst als befristetes Bund-Länder-Modellprojekt auf den Weg zu bringen. Diese umfasst

- eine Online-Plattform inklusive App, die die unterschiedlichen und zahlreichen Angebote der digitalen und Medienbildung bündelt und nutzerfreundlich präsentiert, eingeordnet und qualitätsgesichert anbietet und eigene Inhalte produziert,
 - eine nutzerfreundliche und barrierefreie Website und App mit dem Fokus auf freie Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources), auf der Inhalte für digitale und Medienbildung kuratiert bereitgestellt, qualitätsgeprüft und von den Nutzer/-innen bewertet werden können,
 - eine Qualitätsprüfung der Angebote nach Vorbild des Materialkompasses der Verbraucherzentrale: Material wird auf Grundlage eines Kriterienkatalogs geprüft sowie transparent und unabhängig bewertet. Hierbei sind interne wie externe Begutachtungen möglich,
 - eine pädagogische Beratung und Weiterbildungstools für Lehrkräfte, die besondere Herausforderungen wie beispielsweise den Gendergap in der Informatik oder gesellschaftliche Fragen im Zusammenhang mit neuen Technologien in den Blick nehmen,
 - eine Präsentation von Best-practice-Beispielen,
 - eine Ermöglichung des Austauschs zwischen Expertinnen und Experten sowie Ratsuchenden,
 - eine Grundversorgung an fremd- und eigenproduzierten Inhalten anzubieten zur rechtssicheren Nutzung des Internets, zum Schutz vor Gefahren und Befähigung zum kompetenten Bewegen im Netz,
 - ein jährliches Budget von 10 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter inhaltlicher Zusammenarbeit mit der Staatsministerin für Kultur und Medien und der Staatsministerin für Digitalisierung;
- einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat aus Praxis, Forschung und Zivilgesellschaft einzurichten, der die Bundeszentrale strategisch berät; parallel zum Modellprojekt intensive Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, um die „Bundeszentrale für digitale und Medienbildung“ zu verstetigen und gegebenenfalls auszubauen.

Zu Buchstabe h

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass sich die chronische Unterfinanzierung im Bildungssystem und der eklatante Modernisierungstau an Schulen durch die Pandemie besonders zeigen. Die Krise wirke dabei wie ein Katalysator für die bereits seit Jahren schwelenden Probleme. Zu Recht warne die Bildungsforschung deshalb mit Nachdruck davor, dass die ungleiche und ungerechte Chancenverteilung zunehme, je länger die Schulschließungen andauerten. So würden Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern oftmals weniger stark beim Lernen zu Hause unterstützt. Gleichzeitig fehle gerade ihnen oftmals die nötige technische Ausstattung.

In der Krise zeige sich deutlich, dass die bisherigen Bemühungen von Bund und Ländern nicht ausreichten, um die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an guten digitalen bzw. digital unterstützten Unterrichtsangeboten zu gewährleisten. Der DigitalPakt Schule laufe zu schleppend an, die Mittel würden nur zaghaft abgerufen. Hinzu komme der Investitionsstau an den Schulen, den die Kreditanstalt KfW auf den beträchtlichen Betrag von 43 Milliarden Euro beziffere.

Mit einem Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung im Grundschulalter könnte ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit getan werden, sofern die Qualitätsstandards hoch seien. Dies erfordere die enge Zusammenarbeit von Schule mit Kinder- und Jugendhilfe, die bessere Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie die Arbeit in multiprofessionellen Teams auf Augenhöhe.

Es werde immer offensichtlicher, dass chancengerechte Bildung sowie die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts nur möglich seien, wenn Bund, Länder und die Kommunen als Schulträger ihre Anstrengungen erhöhten und gemeinsam an einem Strang zögen. Es gelte jetzt, den Bildungsföderalismus auf tragfähigere Füße zu stellen und gemeinsam mehr in die Bildung zu investieren.

Die Bundesregierung solle u.a. aufgefordert werden,

- die Mehrbedarfsregelung im SGB II zu überarbeiten, so dass Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden.

- bis zum Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Klarstellung die Jobcenter anzuweisen, Anträge auf Kostenübernahme für einen Laptop oder ein Tablet mit größtmöglichem Entgegenkommen zu prüfen und zu bescheiden, sofern die Benutzung der Endgeräte für schulische Angelegenheiten erforderlich ist;
- gemeinsam mit den Ländern die Digitalisierung des Bildungswesens konsequent voranzutreiben. Dazu gehört u. a.
 - die Unterstützung der Schulträger bei der digitalen Grundausstattung aller Schulen. Schulen benötigen ein technisches, organisatorisches und pädagogisches Fundament, das den digitalen Zugang aller SchülerInnen zu ihren Lehrkräften und zu Lernmaterial und -medien garantiert;
 - eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung aufzubauen. (vgl. Drucksache 19/18729);
 - den DigitalPakt Schule für die aktuelle Ausnahmesituation befristet zu flexibilisieren, indem die Länder Mittel unbürokratisch und schnell dort einsetzen können, wo der Bedarf gerade am größten ist, etwa um die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen sicherzustellen, Schulclouds aufzurüsten, sich technischen Support einzukaufen, Modelle für die Kombination von Präsenz- und digitalem Unterricht zu implementieren oder Lernmanagementsysteme zu etablieren;
 - zeitnah Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen für einen Nachfolgepakt „Digitalpakt Plus“, um eine längerfristige Finanzierung von beispielsweise IT-Personal zur Wartung und Pflege der Netze, Infrastruktur und Endgeräte sicherzustellen;
 - mithilfe des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung die Erfahrungen und Ansätze des digitalen Fernunterrichts und des Lernens zu Hause zu evaluieren, um erfolgreiche und innovative Ansätze für digital unterstützten Unterricht sowie Defizite bei der technischen und personellen Ausstattung an Schulen gezielt weiterentwickeln bzw. ausgleichen zu können;
- den Kommunalinvestitionsförderfonds über 2023 hinaus zu verlängern und aufzustocken, um den immensen Investitionsstau an den Schulen abzubauen, indem weitere Investitionen für Sanierung, Umbau, Barrierefreiheit und Erweiterung ermöglicht werden;
- den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztags im Grundschulalter im SGB VIII zügig umzusetzen und den Ausbau qualitativ hochwertiger, inklusiver und digitaler Angebote der Ganztagsbildung entschlossen voranzutreiben;
- ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Stadtteilen und mit besonders herausfordernden Aufgaben auf den Weg bringen, damit insbesondere die Schülerinnen und Schüler jener Schulen während und nach der Corona-Krise gezielt unterstützt werden können und diese Schulen zu Leuchttürmen der Bildungsgerechtigkeit werden.
- eine Strategie, einen Zeitplan und Zielvorgaben zu entwickeln, um das deutsche Bildungssystem konsequent zu einem qualitativ hochwertigen inklusiven System umzubauen und so die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu verbessern, wie es der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bereits 2015 empfohlen hat.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Entfällt.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/20683 in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20683 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Entfällt.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20554 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20554 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20582 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe f

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/19483 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe g

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/18729 in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/18729 in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/18729 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe h

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20385 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/20385 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Anträge in seiner 55. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20568 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20683 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22456 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20554 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20582 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19483 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18729 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe h

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20385 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der AfD** trägt vor, Kinder seien das höchste Gut und die Zukunft der Gesellschaft. Ihre Gesundheit, ihr Schutz und ihre Bildung hätten allerhöchste Priorität. Die Menschen von heute und morgen würden durch Bildung in die Lage versetzt, als mündige Bürger eigenständig und eigenverantwortlich in den Kommunikationswelten zu handeln. Sie sollten auch zukünftig durch humane und humanistische Bildung gegen Ideologisierung, virtuell bedingte Abhängigkeiten sowie Vereinsamung geschützt werden. Der Mensch mit all seiner Urteilskraft und seinem Tatendrang habe im Mittelpunkt einer humanistisch angeleiteten Praxis zu stehen. Online-Lernen könne zwar unterstützend eingesetzt werden, ersetze aber den Präsenzunterricht nicht. Zwei der vorliegenden Anträge der AfD-Fraktion betonten, dass Digitalität und Digitalisierung wichtige Unterstützungsarbeit in der Aufrechterhaltung des Lernbetriebs im Fernunterricht im Falle eines Lockdowns leisten könnten und auch generell unterstützend beim Lernen eingesetzt werden sollten. Es sei jedoch auf die Aussagen des Professor Bardo Herzig

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

im Rahmen einer Studie der Bertelsmann-Stiftung hinzuweisen, nach der es zwar hinreichende empirische Evidenz für spezifische lernförderliche Wirkungen digitaler Medien in Lehr- und Lernprozessen gebe, sich diese Aussagen allerdings weder hinsichtlich einzelner Medienangebote, noch hinsichtlich spezifischer Schülergruppen pauschalisieren ließen. Dies stütze die Forderung der AfD-Fraktion, Digitalisierung nicht „mit der Gießkanne auszukippen“.

Analog zum DigitalPakt Schule habe man Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die dringend zur Fortführung von Präsenzunterricht notwendig seien. Dazu gehörten die Aufstockung des Lehrpersonals an Schulen zur Ermöglichung kleinerer Klassengruppen sowie die Finanzierung längst fälliger baulicher Maßnahmen. Natürlich brauche es auch die Verbesserung der digitalen Infrastruktur, um Digitalisierung voranzutreiben. Der Antrag „Deutsches Bildungs- und Forschungssystem digital fit machen für Lernen zuhause sowie für Fernlehre und -forschung“ zielt aber darauf ab, die wesentlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Digitalität zum Wohle und zum Schutze aller die Zukunft positiv, beherrschbar und im Sinne von humaner und humanistischer Bildung gestalten helfe.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass durch die langen Schulschließungen zu Beginn der Pandemie knapp ein Drittel des Unterrichts ausgefallen sei. Ergebnissen aus der Bildungsforschung zufolge würden diese Kinder dies über das gesamte Berufsleben hinweg mit durchschnittlich drei bis vier Prozent geringerem Erwerbseinkommen bezahlen müssen. Auch vor der Pandemie seien die Bildungschancen in Deutschland sehr ungleich verteilt gewesen. Es gebe benachteiligte Kinder im deutschen Bildungswesen, die in den nächsten Jahren sehr viel aufzuholen hätten. Während andere Länder in der Lage gewesen seien, ihren Schulunterricht von einem Tag auf den anderen digital stattfinden zu lassen, seien die Schulen in Deutschland komplett unvorbereitet gewesen. Den meisten Schulen habe es für einen digitalen Unterricht am Nötigsten gefehlt: es habe keine didaktisch ansprechenden Lerninhalte gegeben, keine funktionierenden Lernplattformen, um Übungsaufgaben hochzuladen, und keine Lernmanagementsysteme, um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und sie individuell zu unterstützen. Nicht zuletzt seien Lehrkräfte mit ungeklärten Datenschutzfragen überfordert und unzureichend mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Tatsächlich besitze nicht einmal jede Lehrkraft eine dienstliche E-Mail-Adresse.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der die Schaffung einer Bundeszentrale für digitale und Medienbildung fordere, finde man im Kern begrüßenswert. Es sei richtig, dass online auffindbare digitale Lerninhalte nicht immer pädagogisch sinnvoll und qualitativ hochwertig seien. Des Weiteren benötige es einer zentralen Anlaufstelle für Fragen rund um digitale Bildung und Medienkompetenz. Die Erstellung eigener Inhalte betrachte man jedoch nicht als relevante Aufgabe einer Bundeszentrale. Immerhin gebe es auch schon jetzt gute digitale und didaktisch wertvolle Inhalte in Form von offenen Bildungsmaterialien und anderen frei zugängliche Lerninhalten. Die FDP-Fraktion werde sich deshalb bei diesem Antrag enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärt, man wolle sich im Vortrag zunächst auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Zum Ersten sei der „DigitalPakt Schule“ ein für jeden ersichtliches Beispiel dafür, dass der Föderalismus in seiner jetzigen Form sich als Bildungsbremse erwiesen habe und sich eine unsägliche Schwerfälligkeit des Bildungssystems zeige. So habe die Mittelbindung im Spätsommer bei fünf Prozent gelegen, obwohl das Geld gebraucht werde. Dass erst unzählige Gremien zueinander finden müssten, bedinge einen großen bürokratischen Aufwand. In der Tat seien gigantische Summen unterwegs, aber die lägen auf Halde und gelangten nicht zu denjenigen, die sie jetzt und wahrscheinlich auch zukünftig brauchten. Hier bräuchte es ein Umdenken. Die Fraktion DIE LINKE sei der Auffassung, dass es um nicht mehr und nicht weniger als um eine Reform des Föderalismus gehe. Deshalb habe sie den Vorschlag der Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz mehrfach bereits seit 2006 thematisiert. Jetzt seien mittlerweile Jahre zwischen der Ankündigung und dem Moment, wo wirklich Geld an die Schulen gelange, verloren. Der „DigitalPakt Schule“ sei zudem das falsche Instrument für die Beseitigung von sozialer Ungleichheit.

Zum Zweiten sei es neben den demokratischen Oppositionsparteien innerhalb der Koalition wohl insbesondere der SPD zu verdanken, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Notwendigkeit einer Unterstützung der Länder angesichts der Pandemie ernst genommen habe. Doch zeigten sich bei der Umsetzung mindestens zwei Probleme: Zum einen werde das Geld nicht nach den Bedürfnissen verteilt. Der Königsteiner Schlüssel verteile nach Köpfen. Man müsse es aber, und das betreffe vor allem das 500 Millionen-Programm, nach sozio-ökonomischen Daten verteilen. Zum anderen habe man wieder nur eine vorübergehende Lösung statt

einer grundsätzlichen Lösung geschaffen. In spätestens drei bis vier Jahren werde man wieder vor der Frage stehen, wie man Kindern aus finanzschwachen Familien – ausdrücklich nicht „sozial schwachen“ sondern finanzschwachen Familien – ermöglichen könne, sich ein Gerät zu kaufen. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE. bleibe deshalb, die Regelung im SGB II aufzunehmen. Man sei gegenüber dem Bildungs- und Teilhabepaket zwar grundsätzlich sehr kritisch, doch sei es jetzt die Gelegenheit, in dem Paket klarzustellen, dass die digitale Grundausstattung zu den kostenfreien Lernmitteln gehöre.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** differenziert zwischen den zwei Themen der großen Bildungsungleichheit einerseits und der mangelhaften Digitalisierung an Schulen andererseits. Beide Themen habe es schon vor der Corona-Krise gegeben. Nun habe man bei der Pandemie gesehen, wie diese Probleme ineinandergriffen. Der einzige Unterschied sei, dass jetzt nicht mehr diskutiert werden müsse, ob Schulen digitalisiert werden müssten, sondern nur noch darüber, wie das schnell und effizient gemacht werden könne. Immerhin gebe es das Thema der Digitalisierung in den Schulen bereits seit über 30 Jahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe unabhängig von der Pandemie den Antrag für eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung gestellt. Dies sei ein Projekt, das schon seit Jahren gerade von Fraktionsmitgliedern, die Erfahrungen aus der Praxis hätten, vorangetrieben werde. Die Berichterstatterin selbst habe 20 Jahre lang Digitalisierung in der Schule als Administratorin mit betreut, auch als Multimediaberaterin. Bei dieser Arbeit sei immer wieder die Frage aufgetaucht, wie Digitalisierung gut in Schulen umgesetzt werden könne. Dabei habe sich immer wieder gezeigt, dass Lehrkräfte und auch Schulleitungen relativ hilflos und oft auch alleine gelassen würden, wenn es um Informationen gehe, wo gutes Material zu bekommen sei, wer Material einordne und wie es mit Datenschutz und Datensicherheit in den Schulen stehe. Hier gebe es besonders große Anforderungen und die Unsicherheit, Fehler zu machen, sei sehr groß. Das habe sich auch in der Pandemie gezeigt. Deshalb solle eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung installiert werden. Zwar sei auch die Bundeszentrale für politische Bildung sehr niedrigschwellig und habe einen hohen Vertrauenswert, könne aber diese Aufgabe aufgrund der Formulierung ihres Auftrags nicht übernehmen. Die geforderte Bundeszentrale solle pädagogischen Fachkräfte sowie interessierten Erwachsenen und Heranwachsenden eine bessere Orientierung und qualitätsgesicherte Angebote zur Verfügung stellen. Man solle mit den Ländern, weil es im Moment anders einfach nicht gehe, eine unabhängige und vertrauenswürdige Plattform schaffen, die bestehende Angebote prüfe und bündle. Diese solle sich auch um die finanzielle und konzeptionelle Erstellung sowie die Unterstützung medienpädagogischer, digitalpädagogischer und informatischer Angebote kümmern. Vor allem da, wo Lücken bestünden. Die FDP-Fraktion habe dies vielleicht nicht richtig verstanden, doch sei es interessant, dass die neue Kandidatin der FDP in Hamburg für den Bundestag einen Teil dieser Ideen schon übernommen habe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt die Widersprüchlichkeit der drei AfD-Anträge hervor, in welchen – wie auch bei der Fraktion DIE LINKE. – Realismus durch Ideologie ersetzt werde. Habe man bei der AfD bisher in den Debatten eine Preisung klarer Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und des Föderalismus sowie Loblieder auf den Bundesrechnungshof erlebt, der ein Ende der vielen Bund-Länder-Programme fordere, so zeigten die drei vorliegenden Anträge jetzt eine ganz neue und andere Linie auf.

Besonders fraglich sei die Forderung eines sogenannten Qualitätspakts Schule, der darin bestehen solle, humane und humanistische Bildung durch Schüler-Lehrer-Kontakte zu gewährleisten. Der zweite Antrag, mit dem eine Aufwertung des Schulwesens statt einer Ökonomisierung und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Lehrerfinanzierung gefordert werde, sei ebenfalls ganz klar abzulehnen.

Im Widerspruch zu den vorgenannten Anträgen stehe der Antrag von Digitalpolitikern der AfD-Fraktion, Corona zu bekämpfen, indem mehr digitale Bildung in die Schulen gebracht werde. Die Uneinigkeit der AfD und die unterschiedlichen Federführungen spiegele sich in den drei Anträgen wider. Man sei sich einig, dass man uneinig sei.

Es hätte der AfD-Fraktion geholfen, sich die gegenwärtigen Programme und die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Schulbereich einmal anzusehen. Diese enthielten Sonderförderprogramme für Schulgebäude in Milliardenhöhe, wo auch Gelder an die Kommunen vorgesehen seien. Auch gebe es u. a. mit dem DigitalPakt Schule Sonderförderprogramme für die Digitalisierung an Schulen in Milliardenhöhe. Ausgebaut werde dieser durch neue Förderrichtlinien für Lehrerendgeräte, Endgeräte für bedürftige Schüler und für die Systemadministration. Sonderförderprogramme gebe es darüber hinaus für die Lehrerausbildung, aber auch für die Lehrerfortbildung mit dem Ziel, eine modulare Online-Weiterbildung für Lehrer zu etablieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der AfD-Fraktion sei auch ein Blick in die Länderhaushalte zu empfehlen. Dort sei die Finanzlage wesentlich entspannter als beim Bund. Die Finanzierung von Lehrkräften sowie deren Fortbildung sei Sache der Länder. Dass hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stünden, betonten Haushaltspolitiker der AfD in jeder Debatte.

Die **Fraktion der SPD** erklärt vorab, dass die Koalitionsfraktionen sich in vielen Einschätzungen einig seien.

Zu den acht Anträgen der Opposition führt die Fraktion der SPD aus, diese seien inhaltlich wie qualitativ sehr unterschiedlich. Den Anträgen sei im Grunde gemein, dass sie auf unterschiedliche Art und Weise das Grundgesetz nicht ganz verstanden hätten, sie Fragen des Föderalismus in Deutschland negierten oder bereits bestehendes Regierungshandeln ausblendeten. Es sei bereits richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass der DigitalPakt Schule um zwei weitere Programme ergänzt worden sei und die Beteiligung der Bundesregierung an den Personalkosten von Systemadministratoren noch hinzukomme.

Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass die Fraktion der FDP einerseits bemängle, dass der Mittelabfluss zu gering sei, aber gleichzeitig einen Digitalpakt 2.0 fordere, obwohl die Mittel aus dem Digitalpakt noch gar nicht abgelaufen seien. Diese Logik erschließe sich nicht.

Die Anträge der AfD-Fraktion enthielten viel Populismus und viele Punkte, die wenig Sinn ergeben würden. Die Fraktion der SPD merkt ergänzend an, dass der Lehrberuf ein Berufsfeld mit einem hohen Frauenanteil sei. Die im Antrag gewählte Überschrift „Auf den Lehrer kommt es an“ blende jedoch durch Terminologie die Hälfte des Personals aus, was man kritisch sehe.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. betont die SPD-Fraktion, dass der Aspekt der Lehrkräftegewinnung besonders wichtig sei. Allerdings fehlten im Antrag Ausführungen dazu, wie der Lehrberuf konkret attraktiver gestaltet werden könnte. Es sei richtig, dass es Jugendliche gebe, die teilweise keine Studienplätze bekämen. Dies sei aber oft eine Frage des Studienfachs. In einigen Fachgruppen sehe es einfacher aus und man bekomme sofort einen Studienplatz. Ein weiterer relevanter Aspekt in diesem Zusammenhang sei die Art und Weise, wie über Lehrkräfte geredet werde. Diesbezüglich sei darauf hinzuweisen, wie teilweise die Kommunikation dazu im Ausschuss verlaufen sei. So sei intern Verachtung ausgedrückt worden, nach außen hin der Lehrkraftberuf dann wiederum gelobt worden. Auch diesen Punkt sollte man in der Debatte berücksichtigen.

Die **Fraktion der AfD** erwidert auf den Beitrag der CDU/CSU-Fraktion, die angeblichen Widersprüche in ihren Anträgen ließen sich bei näherem Hinsehen und konsequenter Argumentation sofort auflösen. Hinsichtlich der Kritik der SPD-Fraktion verweise sie auf das generische Maskulinum, im Übrigen sei sie inhaltslos. Der interessanteste Antrag der anderen Fraktionen sei der Antrag, der eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung fordere. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass in den Bundesländern entsprechende Landesinstitute vorhanden seien, wobei in der Lehrerfortbildung genau dies auch schon unterrichtet werde. Dort würden auch digitale Konzepte, Leitfäden und Unterrichtsangebote erstellt. Es sei also fraglich, was eine Bundeszentrale bieten könne, was nicht sowieso bereits vor Ort landesspezifisch geleistet werden könne.

Bei den Anträgen der FDP-Fraktion sei wie immer die Vorstellung von Digitalisierung als Allheilmittel zu erkennen. Zwar bestehe Konsens darüber, dass beherrschbare und sinnvolle Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil von zukunftsfähiger und krisensicherer Bildung sein werde. Allerdings könne die AfD-Fraktion in dieses uneingeschränkte „Hohe Lied der Digitalisierung“ nicht einstimmen.

Was den Lehrkräftemangel angehe, so sei dieser grundsätzlich auf Länderebene zu beheben. Wenn nach der Durchsetzung des Digitalpakts Schule aber tatsächlich dessen Segnungen evident sein sollten, könne man jedoch darüber nachdenken, ob der Bund nicht auch in anderen Bereichen des Bildungswesens Probleme beheben könne. Dies könne dann auch der Lehrkräftegewinnung dienen.

Die **Fraktion der FDP** merkt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE an, das Ziel den Lehrkräftemangel zu beheben sei gut, die Vorstellung über dessen Umsetzung jedoch lebensfremd. Die Situation sei in den verschiedenen Schulformen unterschiedlich; so herrsche an Gymnasien kaum, an Grundschulen in der Regel jedoch viel Lehrkräftemangel. An Berufsschulen gebe es in einigen wichtigen Fachrichtungen, insbesondere in den MINT-Fächern, ein Missverhältnis zum fachlichen Bedarf. Es sei darauf hinzuweisen, dass gerade im linksregierten Thüringen die Quote der Lehramtsstudierenden mit 17 auf 1000 Schülerinnen und Schüler deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 22 liege. Im rot-rot-grünen Berlin sei bei der Freien Universität, einer der deutschlandweit größten Einrichtungen für die Ausbildung von Grundschullehrkräften, die Anfrage nach Studienplätzen siebenmal höher als das Angebot. Dies führe dazu, dass dort 85 Prozent der potentiellen Grundschullehrkräfte eine Absage

erhielten. Im SPD-geführten Brandenburg gebe es kein einziges Angebot für das berufliche Lehramt und in Bayern sei unter der CSU zwischen den Jahren 2011 und 2019 die Zahl der Studienplätze für Lehramt um 17 Prozent abgebaut worden. Was es brauche, sei eine sauber über die Kultusministerkonferenz (KMK) abgestimmte Kapazitätsplanung der Länder sowie bundesweit einheitliche Strukturvorgaben der KMK. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. lehne man deshalb ab.

Hinsichtlich der Anträge der AfD-Fraktion merkt die FDP-Fraktion an, die Anträge vom 30. Juni und vom 1. Juli 2020 deuteten auf einen Mangel an Koordination innerhalb der AfD-Fraktion hin. Sofern der dritte Antrag die Behauptung enthalte, die Situation würde sich bei einer fortschreitenden Umsetzung des Digitalpakts nicht verbessern, so sei dem entschieden zu widersprechen. Dies bedeute nämlich, im Falle eines Shutdowns keine Bildung besser als digitale Bildung zu bezeichnen. Abschließend sei darauf hinzuweisen, dass man an den Internetplattformen der AfD, auf denen als neuzeitliche Pranger zur Denunziation von Lehrkräften aufgerufen werde, sehe, was humanistische Bildung bei der AfD bedeute.

Die **Fraktion DIE LINKE.** drückt ihre Verwunderung darüber aus, dass in den vorliegenden Anträgen relativ wenig zu dem Thema Lehrkräftemangel zu lesen bzw. dieses Thema sehr vage formuliert mit sehr unkonkreten Forderungen versehen sei. Zu den Ausführungen der FDP sei insbesondere festzustellen, dass es relativ einfach sei, auf verschiedene Probleme der einzelnen Bundesländer hinzuweisen. Diese Feststellungen entbinde die FDP-Fraktion jedoch nicht von ihrer Verantwortung. Wenn es darum gehe, einen Vorschlag zu machen, wie ein Problem zu beseitigen sei, wie zum Beispiel beim Personal und bei den Arbeitsbedingungen, bleibe diese ziemlich sprachlos. Dabei müssten selbst die konservativen Schätzungen zum Lehrkräftemangel alarmieren. Dieser liege vielfach an den Anforderungen an die Lehrkräfte und natürlich auch an den bevorstehenden Verrentungen vieler Lehrerinnen und Lehrer. Die Corona-Situation habe das noch weiter verschärft. Die Fraktion DIE LINKE. wolle deswegen nicht nur vage irgendetwas fordern, oder wie die AfD es in ihrem Antrag tue, nach der Kultusministerkonferenz rufen. Man habe gerade sehen können, dass die KMK in diesem Bereich nicht tätig werde.

Regelrecht zynisch sei der Vorstoß der FDP-Fraktion, die Bezahlung der Lehrkräfte an die Leistung zu koppeln. Wenn das der Vorschlag sei, dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten, sei dies eine Themaverfehlung. Jeder dritte Lehrer habe schon über Burnout geklagt und viele machten Erfahrungen mit typischen Stresssymptomen und Syndromen wie Schlafstörungen, Erschöpfungszuständen usw. Im Kern sei es so, dass der Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern so wie der Umgang mit vielen sozialen und pädagogischen Aufgaben und Berufen in unserer Gesellschaft trotz der wichtigen Aufgabe, die dieser Personengruppe zukomme, nicht das soziale Ansehen und die Attraktivität und Anerkennung ausdrücke, die sie eigentlich verdienten. Hier sei die Politik gefordert. Die Probleme müssten dauerhaft gelöst und bundesweit und koordiniert angegangen werden. Die Fraktion DIE LINKE. wolle, dass Bund und Länder ein Programm zur Finanzierung von zusätzlichen Lehramtsstudienplätzen auflege, um den Lehrkräftemangel tatsächlich zu überwinden. Die Lehramtsstudierenden bräuchten von Anfang an gute Perspektiven aber auch bodenständige Studiengänge, die bis zum Staatsexamen oder zum Master gingen und auch die Aussicht eröffneten, tatsächlich im Lehrerinnen- und Lehrerberuf gut anzukommen. Auch das sei ein Baustein für eine erhöhte Attraktivität. Dies bedeute gerade heutzutage, das Studium an die aktuellen Erfordernisse anzupassen, um die Studierenden auf die Herausforderungen des digitalen Unterrichts vorzubereiten. Dieser Aspekt gehöre im Studium gestärkt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass es immer offensichtlicher werde, dass chancengerechte Bildung sowie die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts nur möglich seien, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam ihre Anstrengungen erhöhten und an einem Strang zögen. Es sei deutlich geworden, was mit der Digitalisierung, aber auch zum Beispiel mit dem Ganztags auf die Kommunen zurolle. Dies werde die nächsten Jahre zu einer Überforderung der Kommunen führen, zumal jetzt noch die Steuereinnahmen in Bezug auf die Einkommenssteuer wegbrächen.

Die Äußerung der Ministerin im Plenum, dass die jetzige Form des Bildungsföderalismus wohl nicht geeignet scheine, diese Herausforderungen zu bewältigen, sei immerhin eine späte Erkenntnis. Man müsse sich gemeinschaftlich darüber Gedanken machen, wie man den Bildungsföderalismus auf tragfähigere Füße stellen könne und an welchen Stellen man Probleme angehen müsse, um zügig Erfolge zu erzielen. Beim Digitalpakt und bei den Sonderprogrammen habe sich gezeigt, dass die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel nicht zielführend sei. Eine Verteilung der Mittel über die Jobcenter wäre der bessere Weg gewesen, um genau die Kinder zu erreichen, die Unterstützung am nötigsten hätten. Auch ein Tablet müsse zur Lernmittelfreiheit gehören genauso wie es Schulbücher seien. In dieser Frage sei man sich mit der Fraktion der FDP einig. Bei den Schulen in benachteiligten

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Quartieren sei es ähnlich. Genau die Schulen, die die größten Aufgaben hätten, seien am schlechtesten ausgestattet – sowohl in Bezug auf das Personal als auch auf die sächliche Ausstattung. Genau hier greife der zweite Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, in dem beschrieben werde, was die Schulen am dringendsten bräuchten und wie man die Mittel ganz gezielt an diese Schulen heranführen könne.

Schließlich müsse in allen Schulen eine Kombination von digitalem und Präsenzunterricht möglichst schnell möglich gemacht werden. Es sei zu kritisieren, dass trotz des Digitalpakts nach einem dreiviertel Jahr in der Pandemie kaum Fortschritte an den Schulen im Hinblick auf das Entwickeln hybrider Modelle festgestellt werden könnten. Auch werde den Schulen, an denen das Personal knapp sei und die sanitären Anlagen in schlechter Verfassung seien, nicht geholfen. Diese hätten gegenwärtig auch nicht die Kapazitäten, digital zu unterrichten. Dies zeige in die Zukunft gerichtet, dass man sich nochmal über die Strukturen Gedanken machen müsse, um das, was der Antrag beschreibe, auch tatsächlich zielgerichtet umsetzen zu können.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, man setze auf Realismus und kooperativen Föderalismus, statt auf ideologiegetriebene Widersprüchlichkeit. Daher lehne sie die AfD-Anträge ab.

Zu den Anträgen der FDP-Fraktion sei anzumerken, dass die Möglichkeit für die Schulen, die Medienkonzepte später einzureichen, zu einer früheren Mittelbereitstellung geführt habe. Man sei sich in dem Punkt einig, dass es bisher noch viel zu langsam gehe. Die Form der Umsetzung sei aufgrund des großen Bedarfs jedoch sehr schwierig.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mache sehr deutlich, dass die Pandemie das Problem des Lehrermangels noch vertiefe und die Entscheidungen der Länder leider nicht zielorientiert seien. Wenn die Kultusministerkonferenz, derzeit die einzige Form der Zusammenarbeit zwischen den Ländern, diese Prognose stelle, sei dies eigentlich ein Armutszeugnis, denn letztlich bewerte sie die eigene Arbeit.

Bereits in einem Gespräch mit dem Bildungsministerium im Land Brandenburg vor zwei Jahren habe die damalige Bildungsministerin erklärt, das Thema nur in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministeriums, das für die Ausbildung zuständig sei und natürlich mit dem Finanzministerium lösen zu können. Dies verdeutliche, dass am Ende die Länder ihre Aufgaben endlich umsetzen müssten. Abschließend hält die CDU/CSU-Fraktion fest, dass aus keinem der vorliegenden Anträge etwas hervorgehe, was wesentlich weiterhelfen würde, weshalb man diese ablehnen werde.

Die **Fraktion der SPD** widerspricht der Unterstellung, man wisse nicht, was ein generisches Maskulinum sei. Sie weist darauf hin, dass es gute Möglichkeiten gebe, beide Geschlechter abzubilden, zum Beispiel durch einen Hinweis in der Fußnote. Auch widerspreche man der Darstellung, dass der DigitalPakt Schule, „durchgepeitscht“ worden sei. Vielmehr habe man längere Zeit verhandelt und das Projekt stamme bereits aus der vorherigen Legislaturperiode. Zu Beginn dieser Legislaturperiode hätten die Koalitionsfraktionen das Projekt ins Rollen gebracht und gemeinsam mit den Bundesländern beschlossen. Daher sei die Kritik der Oppositionsfraktionen nicht verständlich, die dem Digitalpakt zugestimmt hätten.

Die Fraktion der SPD merkt in Bezug auf den Königsteiner Schlüssel an, dass man perspektivisch auch über andere Finanzierungsmodalitäten nachdenken und insofern offen bleiben müsse. Man habe als Fraktion bereits eigenen Vorschläge erarbeitet, wie das Bildungssystem reformiert und weiterentwickelt werden könnte. Auch der Großteil der im Bundestag vertretenen Fraktionen sei sich einig, dass die einzelnen föderalen Ebenen die Aufgaben nicht alleine bewältigen könnten. Vielmehr müssten die Kommunen mit den Ländern und dem Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit gemeinsam die Schulen – was die Berufsschulen und perspektivisch auch Elemente der Volkshochschulen beinhalte – stärker unterstützen, damit ein lebensbegleitendes Lernen ermöglicht werde.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Katja Suding
Berichterstatterin

Dr. Birke Bull-Bischoff
Berichterstatterin

Margit Stumpp
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.